



Präventions- und Schutzkonzept des

Jagdbogenclub Datteln '87 e.V.

kurz JBC Datteln

zur Vermeidung interpersoneller Gewalt

Gewalt kennt keine Altersgrenzen und Geschlechter

Schweigen schützt die Falschen

1. Inhalt

1. *Inhalt*
2. *Allgemeine Informationen*
3. *Konzeptmotto*
4. *Prävention*
5. *Welche Formen von Gewalt gibt es?*
6. *In welchen Stufen kann man sexualisierte Gewalt unterteilen?*
7. *Was versteht man unter sexualisierter Gewalt und sexualisiertem Missbrauch?*
8. *Wer kommt als Täter sexualisierter Gewalt infrage?*
9. *Wie können Täter vorgehen?*
10. *Woran kann man Anzeichen nach Ausübung sexualisierter Gewalt erkennen?*
11. *Wie werden unsere Sportler über das Bestehen eines Schutzkonzeptes informiert?*
12. *Was setzt der JBC Datteln um, um es unattraktiv für einen potentiellen Täter zu machen?*
13. *Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?*
14. *Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall eines kindlichen bzw. jugendlichen Opfers*
15. *Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall eines Täters*
16. *Gesprächsprotokoll*
17. *Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle*
18. *Umgang bei einem falschen Verdacht*
19. *Interventionsstrategie*
20. *Was tut der ÜL, Trainer oder Trainingsanleitende sowie der Vereinsvorstand, um ein gutes Umfeld für die Sportler zu schaffen?*
21. *Regelmäßige Überprüfung*
22. *Ansprechpartner*

2. Allgemeine Informationen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Vereinsname Jagdbogenklub Datteln 1987 e.V. wird folgend kurz JBC Datteln benannt.

3. Konzeptmotto

Schweigen schützt die Falschen – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.

(Quelle: Konzept zum Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen, S. 3)

4. Prävention

Der JBC Datteln ´87 e.V. macht sich den Schutz von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen sowie die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport dauerhaft zur Aufgabe. Präventive Maßnahmen, die wir zur Vorbeugung bereits durchführen, in Zukunft weiter ausbauen und forcieren werden, sind:

1. Jeder ehrenamtliche Tätigende des JBC Datteln legt im zyklischen Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vor.
2. Jeder ehrenamtliche Tätigende des JBC Datteln unterschreibt nach seiner Wahl und Amtsübernahme einen Ehrenkodex, der zur Überprüfung archiviert wird.
3. Jeder ehrenamtliche Tätigende des JBC Datteln unterschreibt eine freiwillige Selbstverpflichtung, die zur Überprüfung archiviert wird.
4. Der JBC Datteln stellt je einen weiblichen und einen männlichen Ansprechpartner, die in der Liste der Ansprechpartner eingetragen werden und die Mitgliedern somit über die Zuständigkeit informiert.
5. Die Ansprechpartner des JBC Datteln nutzen den jeweils entsprechenden Handlungsleitfaden nach einem Vorfall und dessen Meldungseingang.
6. Den Bestand des Schutzkonzeptes und die Offenlegung der Handlungen soll einen potentiellen Täter von seinem Vorhaben abschrecken.
7. Um das Schutzkonzept zu leben wird ein Austausch in unregelmäßigen Zeitabständen zwischen den, beim Trainings anwesenden Vorstandsmitgliedern stattfinden. Hierzu kann auch in Betracht gezogen werden, die Eltern mit einzubeziehen. Ebenfalls besteht während der Mitgliederversammlung die Möglichkeit ein Austausch in Form eines eigenen TOPes zu nutzen.

5. Welche Formen von Gewalt gibt es?

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten und zwar in körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung. Gewalt kann auch sein, jemanden in seiner Bewegungsfreiheit einzuschränken, Kontakte zu anderen Menschen zu unterbinden oder auch jemanden die finanzielle Grundlage zu entziehen.

6. In welche Stufen kann man sexualisierte Gewalt unterteilen?

Sexualisierte Gewalt kann man in vier Stufen einteilen und zwar in aufsteigender Reihenfolge:

1. Belästigung
2. Übergriff
3. Nötigung
4. Vergewaltigung

Die erste Stufe, sexuelle Belästigung, wie Grapschen an der Kleidung oder Beleidigung auf sexueller Grundlage kann künftig ohne Mindeststrafe mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden.

7. Was versteht man unter sexualisierte Gewalt und sexualisiertem Missbrauch?

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Missbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung des Betroffenen. Sie können verschiedene Formen der Machtausübung darstellen, wie z.B. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch.

8. Wer kommt als Täter sexualisierter Gewalt in Frage?

Grundsätzlich kann jeder zum Täter werden. Üblicherweise bauen Täter langfristig ein hohes Ansehen im Verein auf. Die Täter engagieren sich und bauen ein gutes Verhältnis zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf. Durch hohes Ansehen der Täter und das gute Verhältnis mit den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen machen die Opfer häufig die Erfahrung, dass Erwachsene, denen sie sich öffnen, ihnen nicht glauben.

9. Wie können Täter vorgehen?

Täter suchen sich über einen längeren Zeitraum ihre potenziellen Opfer aus. In der Regel wird versucht, das Opfer durch besondere Aufmerksamkeiten zu manipulieren und eine Abhängigkeit herzustellen. In der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird häufig der private Raum mit einbezogen. Die jungen Opfer schämen sich, fühlen sich schlecht und schmutzig. Sie können diese Geschehnisse nicht verarbeiten und einordnen. Schuldzuweisungen werden vom Täter ausgesprochen, wie z.B. „Du wolltest es doch auch“. Sie Drohungen und Erpressungen ihre Opfer, damit die Übergriffe nicht bekannt werden. Grundsätzlich kann jeder als Täter in Frage kommen.

10. Woran kann man Anzeichen nach Ausübung sexualisierter Gewalt erkennen?

Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt verändern ihr Verhalten nach dem Vorfall in den meisten Fällen. Man kann erkennen, dass es ihnen nicht gut geht oder lassen Zeichen einer Traumatisierung erkennen. Die Gründe dafür könnten allerdings auch aus anderen belastenden Situationen rühren. Daher ist es wichtig genau hinzuschauen und behutsam ein Gespräch zu suchen. In jeden Fall sollte man sich von speziell ausgebildeten Personen beraten lassen. Wichtig ist es aufmerksam zu sein, um auffällige Verhaltensänderungen zu erkennen. Offene und fröhliche Kinder können plötzlich ruhig und in sich gekehrt sein. Umkehrt kann ein sonst eher ruhiges Kind plötzlich aufdrehen und in den Mittelpunkt stehen. Ein Jugendlicher, der sich sonst eher mit allen versteht und auskommt eckt plötzlich an und wird anderen gegenüber aggressiv. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass Verhaltensänderungen sich auch bei familiären Problemen, wie z.B. Scheidung der Eltern, Tod eines Familienmitglieds oder Lieblingstiers oder ähnliche Gründe hervorgerufen werden können. Um sich Klarheit über diese Situationen zu verschaffen macht es Sinn den Betroffenen weiterhin zu beobachten.

11. [Wie werden unsere Sportler über das Bestehen eines Schutzkonzeptes informiert?](#)

Interessierte des Bogensports, die eine Probemitgliedschaft und später eine Mitgliedschaft anstreben, werden über den Bestand eines Schutzkonzeptes informiert und erhalten zu Beginn der Probemitgliedschaft diese als Print oder, falls eine eMail-Adresse schon bekannt ist per eMail. Die Bestandsmitglieder erhalten das Schutzkonzept per eMail, soweit die eMail-Adresse bekannt ist, ansonsten als Print per Briefpost. Zusätzlich werden Ausdrücke im Vereinscontainer zur sofortigen Ausgabe bereitgelegt und wird ebenfalls auf der Vereinshomepage zum Download in PDF-Form veröffentlicht.

12. [Was setzt der JBC Datteln um, um es unattraktiv für einen potentiellen Täter machen?](#)

Wir signalisieren durch die Erstellung des Schutzkonzeptes potentiellen Tätern, dass die Öffentlichkeit informiert und entsprechende Schritte bei Vorfällen eingeleitet werden. Es wird nach außen deutlich gemacht, dass sexualisierte Gewalt im JBC Datteln keinesfalls geduldet wird. Dies wird über einen Passus in der Vereinssatzung kenntlich gemacht. Das Schutzkonzept in unserer Vereinssatzung zu verankern, dient dazu Maßnahmen und Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Gewalt, unabhängig davon, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art zu festigen. Es regelt, wie der JBC Datteln vorgeht, um ein sicheres Umfeld bestmöglich zu gewährleisten und wie Beschwerden, Verdachts- und Vorfälle behandelt werden. Das Thema „sexualisierte Gewalt“ wird im Verein offen gehandhabt. Das erleichtert betroffenen Personen sich anderen anzuvertrauen. Allen ehrenamtlich tätigen Personen wird auferlegt, im zyklischen Abstand von derzeit fünf Jahren ein Führungszeugnis vorzulegen. Zudem unterschreibt jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, einen Ehrenkodex und eine Selbstverpflichtungserklärung. Jeweils eine weibliche und eine männliche Person wird als Ansprechpartner für einen Vorfall bekanntgeben. Sie werden die Handlungsleitfäden berücksichtigen und mit den Ansprechpartnern von Institutionen und Behörden Kontakt aufnehmen und weitere Maßnahmen besprechen.

13. [Was ist zu tun, wenn ein Verdachtsfall besteht?](#)

In der Theorie wird sich ein betroffenes Kind oder Jugendlicher sich einer anderen Person zuerst bruchstückhaft anvertrauen und „testet“, ob ihm geglaubt wird. In einem Verdachtsfall ist es der schwierige Grad zwischen dem Schutz des Kindes, es schnell und zukunftsorientiert vor weiteren Übergriffen zu schützen, aber dabei nicht den möglichen Täter vorschnell zu verurteilen und eventuell damit die falsche Person zu beschuldigen. Von daher ist „Ruhe bewahren“ das oberste Gebot (siehe Handlungsleitfaden).

- Nachfolgend zwei Handlungsbeispiele:

Ein ÜL, Trainer oder Trainingsleitender oder Mitglied hat den Verdacht, dass sexualisierte Gewalt ausgeübt wird:

- Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell falsche Behauptungen aufzustellen. Die Verbreitung von falschen Tatsachen und Behauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede mit sich ziehen und zu Schadensersatz-Ansprüchen des potenziellen Verdächtigen führen. Überstürzte Aktionen schaden somit.
- Die Anhaltspunkte für einen Verdachtsfall sind sachlich und ohne eigene Wertung zu dokumentieren.
- Außerdem sollte man sich mit den eigenen Gefühlen bezüglich des Verdachtsfalls auseinandersetzen.
- Der zuvor genannte Personenkreis kann sich selbst offen als Gesprächsperson anbieten oder den Kontakt zu den Ansprechpersonen empfehlen oder auch herstellen.
- Einer der vom Vereins bestimmten/gewählten Vertrauenspersonen sind zu informieren.

Ein Kind/Jugendlicher vertraut sich einem ÜL, Trainer oder Trainingsanleitender oder Mitglied in an:

- Zuerst gilt es, Ruhe zu bewahren und dem Kind/Jugendlichen zu zuhören. Wichtig ist es, das Kind ernst zu nehmen. Eigene Wertungen, wie zum Beispiel „ist das schrecklich“ und suggestive Fragen müssen vermieden werden. Das Kind und sein Erlebtes hat in dem Gespräch Priorität. Das Kind springt über einen großen Schatten, um sich zu öffnen. Der Trainer hat die Aufgabe das Kind zu bestärken sich zu öffnen.
- Dem Kind/Jugendlichen soll deutlich gemacht werden, dass es selbst keine Schuld an dem Geschehenen trägt und, dass es kein Einzelfall ist, sondern auch anderen Kindern/Jugendlichen passieren kann. Es liegt nicht an der Person selbst!
- Das Gespräch und die Situation sind ohne Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen wertfrei zu dokumentieren. Zitate werden als solche gekennzeichnet.
- Mit dem Kind/Jugendlichen in Kontakt bleiben und den Willen des Kindes wertschätzen, das bedeutet zu klären, was das Kind/dem Jugendlichen an Unterstützung zulassen möchte. Wichtig ist auch, dass die Vertrauensperson mitteilt, was sie selbst an Hilfe anbieten kann.
- Keine Versprechungen machen! Häufig möchten die betroffenen Kinder/Jugendlichen, dass nichts verraten wird. Man sollte seine Bereitschaft zur Hilfe aufzeigen und, dass man sich dazu auch mit anderen Helfern besprechen muss, um bestmögliche Hilfe zu gewährleisten.
- Eine Ansprache des/der Verdächtigen erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung! Das gleiche gilt für die Eltern, sofern einwandfrei geklärt ist, dass sie nicht involviert sind.
- Zudem sollte man sich der eigenen Gefühle bezüglich des Verdachts bewusstwerden und sich mit ihnen auseinandersetzen.
- Die Information von Medien erfolgt ausschließlich über die Geschäftsführung!

In den vorherigen Fällen hat der ÜL, Trainer oder Trainingsanleitender oder das Mitglied sich an die Beauftragten des Vereins, bzw. an den Vereinsvorstand zu wenden, um sich Hilfe zur Unterstützung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu holen. Genaue Handlungsanweisungen und Ansprechpartner sind am Ende dieses Schutzkonzeptes zu finden.

14. Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall eines kindlichen bzw. jugendlichen Opfers

- Ruhe bewahren
- Keine überstürzten Aktionen
- Überlegungen zur Vermutung anstellen
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Konfrontation zum Sachverhalt mit dem Täter vermeiden, Verdunklungsgefahr droht
- Verhalten beobachten
- Mehrfachbefragungen des Opfers vermeiden
- Beeinflussung durch Aussagen ausschließen
- Gespräche mit einer Vertrauensperson und im Team finden
- Wahrnehmungen in Gesprächen vergleichen
- Dokumentation anlegen
- Hilfestellung durch Fachberatungsstellen wie z.B. das Jugendamt Datteln erbeten
- Gemeinsam mit dem Jugendamt weitere Vorgehensweise festlegen

15. Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall eines Täters

- Ruhe bewahren
- Keine überstürzten Aktionen
- Überlegungen zur Vermutung anstellen
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen
- Keine verhörende Befragung des mutmaßlichen Täters
- Konfrontation zum Sachverhalt mit dem Täter vermeiden, Verdunklungsgefahr droht
- Keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten des vermutlich Betroffenen
- Verhalten beobachten
- Gespräche mit einer Vertrauensperson und im Team finden
- Wahrnehmungen in Gesprächen vergleichen
- Dokumentation anlegen
- Hilfestellung durch Fachberatungsstellen wie z.B. das Jugendamt Datteln erbeten
- Gemeinsam mit dem Jugendamt weitere Vorgehensweise festlegen

16. Gesprächsprotokoll

Beim Bekanntwerden eines „Verdachtsfalles“ wird ein Gesprächsprotokoll zur besseren Be- und Verarbeitung angelegt und lfd. Handlungsleitfaden weiter vorgegangen. Vorbereitete Formblätter befinden sich für den schnellen Zugriff im Vereinscontainer auf dem Trainingsgelände. Die ausgefüllten Originale werden mit dem Hintergrund des Datenschutzes beim 1. Vorsitzenden hinterlegt. Dieser fertigt im Bedarfsfall zur weiteren Bearbeitung Kopien an, wobei dann im Original die Herausgabe und der Empfänger ebenfalls protokolliert werden.

17. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person muss sichergestellt werden
- Weitere Klärung der Situation
- Begründung getroffener Entscheidungen formulieren
- Ziele zur Konfliktlösung festlegen
- Regeln für den Informationsumgang festlegen
- Dokumentation anlegen

18. Umgang bei einem falschen Verdacht

- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Priorität – auch wenn sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt.
- Unbedingtes Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation des Verdächtigten.
- Alle beteiligten müssen situationsbedingt informiert werden.
- Um das Vertrauensverhältnis wieder herzustellen ist eine fachliche Begleitung/Unterstützung notwendig.

19. Interventionsstrategie

Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Entbindung aus der Vereinsverantwortung
- Ordentliche Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Verhaltensbezogene Kündigung
- Strafanzeige

20. Was tut der ÜL, Trainer oder Trainingsanleitender sowie der Vereinsvorstand, um ein gutes Umfeld für die Sportler zu schaffen?

Alle Sporttreibenden des JBC Datteln haben sich an die folgenden Verhaltensregeln zum Schutz aller Sportler zu halten, um weder Gelegenheit noch Raum für Übergriffe schaffen.

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen zum Trösten, zum Mut machen etc. müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Vorrangig ist das Vormachen durch die eigene Körperhaltung und –stellung mit Erklärungen wichtig. Sollte Körperkontakt unumgänglich sein, darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Generell wird die Art und Weise und der Ablauf der Hilfestellung im Vorhinein zu erklären und das Einverständnis für die Berührung einzuholen.

Verletzung: Soweit es bei Verletzungen/Unfällen möglich ist, übernehmen die Kinder gegenseitig nach dem Ermessen des ÜL, Trainers oder Trainingsanleitenden die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt. Im Falle einer Verletzung leistet ÜL, Trainers oder Trainingsanleitende Erste Hilfe, hat hierbei aber auch die persönlichen Grenzen des Verletzten/Verunfallten zu beachten. Sollten sich Kinder und Jugendliche beim Sport verletzen, wird eine Erlaubnis zur Berührung und Versorgung der verletzten Person eingeholt und die Handgriffe vorab genauestens angekündigt. Sollte Trost oder eine Umarmung seitens des verletzten Kindes eingefordert werden ist zuvor darüber zu sprechen. Die Sicherheit der verletzten Personen steht im Vordergrund, das bedeutet, dass die Versorgung bei nicht ansprechbaren Personen natürlich umgehend und ohne Nachfrage erfolgen sollte. Bei kleineren

Verletzungen und nötigem Trost kann dem Verletzten/Verunfallten angeboten werden, sich von Gleichaltrigen versorgen/trösten zu lassen.

Toilettennutzung: Das Mindestalter unserer jüngsten Sportler ist zehn Jahre. Daher ist die Selbstständigkeit für Toilettengänge gegeben und eine Unterstützung nicht erforderlich.

Umkleiden: Da wir einen Outdoorsport betreiben, kommen unsere Sportler bereits in einer der Witterung entsprechender Kleidung zum Bogenschießen. Somit entfällt in der Regel die Nutzung von Umkleideräumen.

Training: Für das Training unserer jüngsten Sportler wird um Anwesenheit von Erziehungsberechtigten gebeten. Bei dem Angebot des Ferienspaßes der Stadt Datteln wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten während dessen erforderlich ist.

Duschen: In der Regel kommen die Sportler des JBC Datteln in witterungsbedingter Kleidung, um den Outdoorsport zu betreiben. Auf dem Trainingsgelände befindet sich zwar eine Dusch-möglichkeit innerhalb des Sozialgebäudes, die, wenn überhaupt nur einzeln und zwar durch Einzelpersonen genutzt wird. Die Kinder und Jugendlichen werden von ihren Erziehungsberechtigten, erwachsenen Geschwistern oder Großeltern gebracht/abgeholt. Sollten die Duschen von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, so ist es anderen Personen nicht gestattet, die Räumlichkeiten zu betreten. Während des Duschens betritt maximal eine gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzu zu ziehen.

Fahrten/Mitnahme: Für Fahrten zu Veranstaltungen, an denen Kinder teilnehmen, werden diese grundsätzlich von Erziehungsberechtigten, älteren Geschwistern oder Großeltern begleitet. Einzelbeförderung von Kindern und Jugendliche durch nicht Familienangehörige ist nicht gestattet. Ausnahme ist die Bestellung durch die Erziehungsberechtigten.

Turnier-/Wettkampfbesuche: Bei Fahrten zu Wettkämpfen und/oder Trainingslagern mit Übernachtung sollten immer zwei Vertrauenspersonen, möglichst beider Geschlechter, die Fahrt begleiten. Falls keine zweite, vom Verein bestimmte Vertrauensperson zur Verfügung steht, sollte ein Elternteil einspringen. Begleitende Elternteile müssen vorab den Ehrenkodex des Vereins unterzeichnen sowie ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Versicherung über Eintrags-freiheit in diesem vorlegen.

Übernachtung: Sollte es zu Übernachtungen bei Veranstaltungen oder anderen Angeboten kommen, übernachten alle Personen, die kein verwandtschaftliches Verhältnis zu den mitfahrenden Kindern und/oder Jugendlichen haben, grundsätzlich nicht in Zimmern/Zelten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse: ÜL/Trainer, Trainingsanleitenden und Vorstandsmitglieder sowie Erwachsene ohne verwandtschaftlichen Bezug teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, werden öffentlich kommuniziert.

Offenes Ohr: Die ÜL, Trainer oder Trainingsanleitender oder Mitglieder haben ein offenes Ohr für die Probleme der Sportler. Im Problemfall helfen gerne unsere Vertrauenspersonen. Die Initiative zum Mitteilen von persönlichen Informationen sollte ausschließlich vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Alle Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition gegenüber den Sportler bewusst und achten darauf, diese persönlichen Informationen in keiner Weise dafür auszunutzen, Abhängigkeitsverhältnisse oder Geheimnisse herzustellen.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen sind.

„Bierchen nach dem Training“: Der Genuss von Bier, Wein, Sekt und ähnlichen Getränken ist gemäß Jugendschutzgesetz erst ab 16 Jahren erlaubt und darf nicht in der Turnhalle, Umkleide oder auf dem Trainingsgelände getrunken werden. Die Vereinsmitglieder achten auf die Einhaltung und gehen als gutes Vorbild voran.

Smartphones: Es ist heutzutage jederzeit möglich, Bilder und Filme durch die Nutzung von Smartphones anzufertigen. Dies ist insbesondere in Umkleiden/Duschen ein Problem, wobei deren Verbreitung damit strafbar ist. Ähnliches gilt, wenn der ÜL/Trainer/Trainingsanleitende nichts gegen die Aufnahme oder Verbreitung solcher Bilder und Filme unternimmt. Daher ist die Anfertigung von Foto- und Filmaufnahmen im Umkleide- und Duschbereich generell verboten. Die private Kontaktaufnahme zu einzelnen jugendlichen Sportlern über Soziale Medien ist nicht erwünscht, organisatorische Absprachen werden in der Trainingsgruppe für alle sichtbar abgestimmt.

Datenschutz: Der JBC Datteln verpflichtet sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Die ehrenamtlich tätigen Personen unterliegen hierbei absoluter Verschwiegenheit. Hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten gelten folgende Regelungen:

- 1. Vorsitzender als Hauptamtlicher Vereinsvertreter

Der 1. Vorsitzende ist berechtigt eine Kopie des vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses der ehrenamtlich Tätigen des Vereins aufzubewahren. Diese Kopie kann spätestens bei Wiedervorlage eines aktuellen Führungszeugnisses vernichtet werden. Sollte eine ehrenamtliche Person die gewählte Position nicht mehr bekleiden, ist das Führungszeugnis bzw. sind die Führungszeugnisse zu vernichten.

Bei straffälligen Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis gilt Folgendes:

- Sofortiger Ausschluss von jeglichen Tätigkeiten im Verein

21. Regelmäßige Überprüfung

Dieses Schutzkonzept sollte nicht als starre Regel, sondern als lebendige Instrumente verstanden werden, die im Bedarfsfall angepasst und weiterentwickelt werden. Die Erstellung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess, der die Beteiligung aller betroffenen Personen erfordert. Sollten sich durch regelmäßige Überprüfung neue Erkenntnisse und Entwicklungen ergeben, wird das Schutzkonzept aktualisiert bzw. ergänzt/angepasst.

21. Ansprechpartner

Stand Januar 2026

JBC Datteln '87 e.V.

männlicher Ansprechpartner

1. Vorsitzender
Gerhard Massnick
Regerstr. 9, 45711 Datteln
0177 7346100
vorsitzender@jbc-datteln-87.de

weiblicher Ansprechpartner

Anke Timmer
vertrauensperson@jbc-datteln-87.de

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Datteln

Sachgebietsleitung

Marita Mönlich 02363 107-670

Stellvertretung

derzeit noch offen
barbara.kortenbusch@stadt-datteln.de

Familienbüro Nord

02363 107-677

eMail-Adresse

asd@stadt-datteln.de

Rufbereitschaft außerhalb der ASD Öffnungszeiten - Nur Kindeswohlgefährdung

Feuerwehr Datteln

02363 56610

Polizeidienststelle Datteln

02363 393-2631

Anlaufstelle der Stadt Datteln

Kümmertelefon

02363 101-107

Anonymisierte Beratung gem. § 8a/8b SGB VIII des Jugendamtes Datteln

Koordination Frühe Hilfen

Sabrina Müthing 02363 107-224
sabrina.muething@stadt-datteln.de

Patricia Magiera 02363 107 272

Patricia.magiera@stadt-datteln.de

Koordination Kinderschutz

Susanne Sassor 02363 107-427

susanne.sassor@stadt-datteln.de

Projekt "kinderstark"

Sabrina Müthing 02363 107-224

sabrina.muething@stadt-datteln.de

Anonyme Spurensicherung für Opfer sexueller Gewalt(Krankenhäuser)

für Kinder und Jugendliche

Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln
Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln
02363 975375
kinderschutz@kinderklinik-datteln.de

St. Vincenz-Krankenhaus Datteln
Rottstr. 11, 45711 Datteln
02363 108-0

Knappschaftskrankenhaus RE
Dorstener Str. 151, 45657 Recklinghausen
02361 560

Prosperhospital RE
Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen
02361 540

Erfahrene Fachkraft Kinderschutz

Stadt Datteln
Jugendamt – Kinderschutz
Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Susanne Sassor
02363 107-427

Jugendhilfe Datteln für Kinder bis 12 Jahre
Kinderschutzhaus (KSH) FLOW Datteln
Stationäre Wohngruppen
Kerstin Sichtermann
0163 4130430

Nummer gegen Kummer (Kinder und Jugendliche)
116 111

Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)
0800 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon
0800 111 0 333

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch von Kindern
0800 22 555 30
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und
Misshandlung von Kindern
Gutenbergstraße 24, 44139 Dortmund
0231 13000981

Leben ohne Gewalt e.V.
c/o Gaschk
Lessingstraße 26, 45657 Recklinghausen
02361 25587
info@leben-ohne-gewalt.de

Netzwerk gegen Kinderprostitution
Roterkeil – holt die Kinder vom Strich
www.roterkeil.net
office@roterkeil.net

Beratungsstelle für Frauen

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen
116016

Diakonie – Hilfe und Prävention bei sexueller Gewalt
Dortmunder Str. 48, 45699 Herten
02366/106735 Mi von 13 Uhr bis 16 Uhr
Frau Keßler und Frau Rohn

Beratungsstelle für Männer

Hilfetelefon bei Gewalt an Männern
0800 1339900

Beratungsstelle für gewalttätige Männer

Caritasverband Herten – „Echte Männer reden!“
Beratung für Männer in Krisen und bei Gewalttätigkeit
Hospitalstr. 9, 45699 Herten
Matthias Müller 02366 3040
m.mueller@caritas-herten.de
www.echte-männer-reden.de

Bundesfamilienministerium Lisa Paus und die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs - Kerstin Claus / gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne "Schieb den Gedanken nicht weg!" - Die zentrale Botschaft: Kinder und Jugendliche sind vor allem im eigenen Umfeld der Gefahr sexueller Gewalt

<https://nicht-wegschieben.hilfe-portalmissbrauch.de/>

BZgA - Bundeszentrale gesundheitliche Aufklärung - Prävention Missbrauch
www.bzga.de

Frauenberatungsstelle Recklinghausen

Beratungsangebot von Frauen für Frauen in verschiedenen Not- und Krisensituationen, Online Beratung, Präventionsangebote in Schule, Frauenbildung

02361 15457
kontakt@frauenberatung-recklinghausen.de
www.frauenberatung-recklinghausen.de

Frauenhaus Datteln

02363 61883

Gewaltopfer- Ambulanz

Institut für Rechtsmedizin Münster
Röntgenstr. 23, 48149 Münster
0251 835560

Hilfetelefon Berta

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter Gewalt
Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt
Nina e.V. 0800 30 50 750

Hilfetelefon sexuelle Gewalt

Telefonberatung anonym und kostenfrei für Betroffene und die Kinder schützen wollen
Hilfetelefon
0800 22 55 530

Informationsportal zum Thema sexuelle Gewalt für Kinder und Jugendliche

www.traudich.de
www.multiplikatoren.trau-dich.de

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte aus Grundschulen, Erzieher und Eltern Ziel ist es über Täterstrategien und Präventionsmöglichkeiten zu informieren und dadurch den Schutz vor sexueller Gewalt für Kinder zu vergrößern

Daniel Seiler 02361 55-3794
02361 55-3344
daniel.seiler@polizei.nrw.de
re.kk.kpo@polizei.nrw.de
www.recklinghausen.polizei.nrw.de

Med. Kinderschutz Vestische Kinder- und Jugendklinik Datteln

Abklärung von Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt, Beratung und Prävention, Kinder- und Jugendgynäkologie Ambulanz

Abt. für Kinderschutz
Dr.-Friedrich-Steiner-Str. 5, 45711 Datteln
02363 975-375 Mo-Fr von 9 Uhr bis 17 Uhr
kinderschutz@kinderklinik-datteln.de

MKJFGFI – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW - Online-Plattform

www.mkjfgfi.nrw
www.kinderschutz.nrw

NoA – Nummer ohne Anruf

Die Mission und Ziele: NoAnruf, auch bekannt als „Nummer ohne Anruf“ (NoA), setzt sich dafür ein, Belästigung im Alltag abzubauen. Die Mitarbeiter der ehrenamtlichen Organisation unterstützen Betroffene dabei, selbstbestimmt zu handeln und die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Lösung gegen Belästigung: Wenn jemand nach dem Namen, der Telefonnummer oder dem Instagram-Account fragt, der Gefragte aber anonym bleiben möchte, stell sich als „Noa“ (geschlechterneutraler Name) vor und gib die Nummer 0157 5302 4990 oder den Instagram-Account @_call_me_noa_ weiter. Die andere Person bekommt automatisch eine Nachricht, die erklärt, dass man sich nicht Wohlgeföhlt hat.

www.noanruf.de

Notfallseelsorge

Notfallseelsorge Emscher-Lippe
Maria Aust-Andreo
Ohmstr. 34, 45711 Datteln
02363 32639 und 0175 8487105
aust-andreo@gmx.de

Opferschutz

Der Weiße Ring e.V.
www.kreis-recklinghausen-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de
02361 98194850
Jessica Saldana
0151 55164749
aslana.jessica@mail.weisser-ring.de

Polizei

Polizeiwache Datteln
Ahsener Str. 51, 45711 Datteln
02363 3932631

Pro Familia Recklinghausen

Beratung und Informationsveranstaltungen zur frühkindlichen Sexualität und Sexualpädagogik für Eltern, Lehrer und Mitarbeiter in Schule und Kita, Schwangerenberatung, Sexualberatung, medizinische Beratung

Meinhard Schreiber 02361 26701
meinhard.schreiber@profamilia.de
recklinghausen@profamilia.de
www.profamilia.de

PsG NRW - Landesfachstelle Prävention Sexualisierte Gewalt

<https://psg.nrw>

Präventions-, Informations- und Beratungsangebote, Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für den Kreis Recklinghausen

Beratung für Betroffene und deren Angehörige

Anonyme Beratung von Privatpersonen und Fachkräften

Workshops und Fortbildungen für Fachkräfte

Elternabende

Erziehungsberatungsstelle Vest Kreis Recklinghausen

Stephanie Elwermann 02361 9261 8310
s.elwermann@kreis-re.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Caritasverband für die Stadt Castrop Rauxel e.V.

Julia Szepan 02305 92355-22
j.szepan@caritas-castrop-rauxel.de
www.caritas-castrop-rauxel.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Caritasverband für das Dekanat Dorsten e.V

Mereyem Dreesen 02362 7411
m.dreessen@caritas-dorsten.de
www.caritas-dorsten.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche - Caritasverband Marl e.V.

Rebecca Mückenheim 02365 2963-414
spezialisierte-fachberatung@caritasmarl.de
www.caritas-marl.de

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

Selina Hötger 02365 99965600
selina.hoetger@marl.de

Telefonseelsorge

0800 111 0 111
0800 111 0 222

Traumaambulanz

LWL-Universitätsklinikum Bochum der Ruhr-Uni BO
Psychiatrie, Psychotherapie und Präventivmedizin,
Psychosomatische Medizin
Alexandrinenstr. 1-3, 44791 Bochum
0234 5077-0
traumaambulanz-bochum@wkp-lwl.org
www.lwl-uk-bochum.de

Was ist los mit Jaron? - Digitalkurs zum Schutz von Schülern vor sexueller Gewalt
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

Website / zentrales Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
<https://beauftragte-missbrauch.de>

Kein Täter werden!

Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen werden. Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ hat eine Ambulanz auf dem Gelände des Universitätsklinikums Düsseldorf eröffnet. Hier können Menschen, die eine pädophile Neigung haben, therapeutische Hilfe in Anspruch nehmen.

<https://kein-taeter-werden.de>

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 06.02.2026 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 27.02.2026 bestätigt. Es tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage und Ausgabe in Kraft und wird nach Prüfung in der Satzung verankert.